

Absender:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Sonderfälligkeit

(Grundsteuer A + B, Hundesteuer, usw.)

Buchungsnummer:

					-					
--	--	--	--	--	---	--	--	--	--	--

**Verbandsgemeindeverwaltung
Rathausstraße 13
57610 Altenkirchen**

— **Hinweis:**

Grundsätzlich sind die mit dem Abgabenbescheid angeforderten Abgabearten mit je einem Viertel des Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Bei Kleinbeträgen unter 15,00 € sind die Abgaben am 15. August, bei Beträgen bis 30,00 € je zur Hälfte am 15. Februar und 15. August fällig.

Nach § 28 III des Grundsteuergesetzes kann die Steuer auf Antrag abweichend von den vorgenannten Fälligkeiten am **01. Juli in einem Jahresbetrag** entrichtet werden.

Ein solcher Antrag muss **bis spätestens 30. September** des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden.

Vorteile:

- Die Zahlung in einer Summe erspart Ihnen Zeit, Aufwand und die Kosten für mehrfache Überweisungen.
- Für die Verwaltung bedeutet das weniger Buchungsaufwand.

Dieser Vordruck gilt ausdrücklich nicht für die Verbrauchsabgaben der Verbandsgemeinde Werke.

Erklärung:

— Ich / Wir mache / n von der Möglichkeit Gebrauch, die Abgaben ab dem kommenden Jahr in einer Summe zum 01. Juli eines jeden Jahres zu zahlen (Sonderfälligkeit). Diese Zahlungsweise gilt bis auf Widerruf für den Abgabenbescheid mit der oben angegebenen Buchungsnummer.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Steuerpflichtigen)